

## FÖRDERHINWEISE

### Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Stark trotz Corona“ 2021 und 2022

#### Zuwendungszweck, Gegenstand der Förderung

Zuwendungszweck:

- Schaffung zusätzlicher bzw. Aufstockung bestehender Angebote der Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII
- (Wieder-) Aufbau von Kontakten zu Gleichaltrigen und Begegnungen ermöglichen Psychosoziale Stärkung, Schaffung eines psychosozialen Ausgleichs und (Wieder-) Erschließung sozialer Räume durch attraktive außerschulische Angebote der Jugendverbandsarbeit wie z.B. Jugenderholung (z.B. Reisen, Feriencamps, Zeltlager), Jugendbildung und Bewegungsförderung
- Geringe Teilnahmebeiträge, ggf. Verzicht auf Teilnahmebeiträge, um insbesondere Kindern und Jugendlichen in besonderen Lebenslagen eine Teilnahme bei Reisen zu ermöglichen

Die geförderten Maßnahmen stellen ein zusätzliches Angebot dar. Die Mittel aus dem Programm „Stark trotz Corona“ dürfen nicht vorgesehene Landesmittel ersetzen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

#### Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Träger der Maßnahmen. Träger können Berliner Jugendverbände, Jugendbildungsstätten und Migrant\_innenjugendselbstorganisationen sein. Zuwendungsempfänger sind die jeweiligen Landesverbände, die ggf. Zuwendungen an ihre Untergliederungen weiterleiten.

#### Zuwendungsvoraussetzungen

Die Maßnahmen dürfen vor Bewilligung der Zuwendung noch nicht begonnen haben.

#### Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Förderung wird als Festbetragsförderung in Höhe von 51,94 EUR/Tag/Teilnehmer\_in bewilligt.

#### Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich.

Eine Kofinanzierung mit anderen Landesmitteln ist möglich.

Es gelten die **Ausführungsvorschriften zu §44 Landeshaushaltsordnung (LHO)** und die **Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)**. Für Honorare sind die **Ausführungsvorschriften für Honorare im Geschäftsbereich der Kinder- und Jugendhilfe (AV Hon-KJH)** des Landes Berlin zu berücksichtigen. Für Reisekosten ist das **Bundesreisekostengesetz** zu berücksichtigen.

Sollten durch die Maßnahme Anschaffungen unmittelbar erforderlich werden, können diese gefördert werden. Anschaffungen dürfen in der Regel insgesamt eine Gesamtsumme von 410,00 EUR nicht überschreiten. Sollte die Anschaffung von Gegenständen mit einer Gesamtsumme von mehr als 410,00 EUR erforderlich sein, ist eine schriftliche Genehmigung des Landesjugendring Berlin vor Anschaffung erforderlich.

Gefördert werden können Maßnahmen, die sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 27 Jahren richten.

Bei allen Maßnahmen sind die Namen, das jeweilige Geschlecht und die jeweilige Altersgruppe der Teilnehmenden zu erfassen.

Mit der Antragstellung stimmt der Zuwendungsempfänger zu, dass der Landesjugendring Berlin im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit auf das geförderte Projekt hinweist.

Der Zuwendungsempfänger weist im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung des Projekts durch das Land Berlin – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hin.

Projekte, die im Jahr 2021 beginnen, müssen spätestens am 31.12.2021 abgeschlossen sein, Projekte, die im Jahr 2022 beginnen spätestens am 31.12.2022.

### Verfahren

Die Beantragung erfolgt für die Jugendverbände und Migrant\_innenjugendselbstorganisationen ausschließlich über die jeweiligen Landesverbände. Die Jugendbildungsstätten stellen ihre Anträge direkt beim Landesjugendring.

Für jede geplante Maßnahme muss ein eigener Antrag gestellt werden. Dazu ist das Formblatt „Antrag Maßnahme Stark nach Corona“ zu verwenden. Die Landesverbände leiten die Anträge gesammelt an den Landesjugendring weiter. Die Bewilligung erfolgt bezogen auf die einzelnen Maßnahmen. Zuwendungsempfänger sind die jeweiligen Landesverbände.

Die Antragstellung für Maßnahmen im Jahr 2021 kann bis 19.09.2021 beim Landesjugendring Berlin erfolgen, für Maßnahmen im Jahr 2022 bis zum 15.11.2021.

Insgesamt stehen für das Jahr 2021 100.000,00 EUR zur Verfügung, für das Jahr 2022 500.000,00 EUR.

Die eingegangenen Anträge werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Erfüllung der formalen Voraussetzungen (Erfüllung der Anforderungen an den Träger, Vorliegen eines inhaltlich schlüssigen Angebotskurzportraits und eines plausiblen Kosten- und Finanzierungsplans, Einhaltung der Förderhinweise)
- Erfassung des Anliegens dieses Aktionsprogramms (Berücksichtigung der Zielstellungen)
- Zusicherung der Zusätzlichkeit der eingereichten Maßnahme
- Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme (wie viele junge Menschen werden mit den beantragten Finanzmitteln erreicht)

Der Verwendungsnachweis für die einzelne Maßnahme besteht aus einem Sachbericht (max. 1 DIN A4-Seite), der auch die Anzahl der Teilnehmenden mit Angaben zu Geschlecht und Altersgruppen beinhaltet, der Kosten- und Finanzierungsübersicht und einer Belegübersicht. Es

wird empfohlen, die **Formulare** für Sachberichtsraster und zahlenmäßigen Verwendungsnachweis zu verwenden. Die Verwendungsnachweise werden gesammelt über den jeweiligen Landesverband beim Landesjugendring eingereicht.

Die Verwendungsnachweise müssen spätestens am 31.01.2022 (für Projekte die im Jahr 2021 begonnen haben) bzw. 31.01.2023 (für Projekte, die im Jahr 2022 begonnen haben) gesammelt über den jeweiligen Landesverband beim Landesjugendring Berlin eingegangen sein.

Die Originalbelege (inklusive Angaben zu den Teilnehmenden) verbleiben beim Zuwendungsempfänger und müssen nur auf Anforderung nachgereicht werden. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 5 Jahre.

### Ansprechpartnerin

Silke Rühmann  
Landesjugendring Berlin  
Obentrautstr. 57  
10963 Berlin  
Tel.: 030/81886114  
E-Mail: [ruehmann@ljrberlin.de](mailto:ruehmann@ljrberlin.de)